



## VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde St. Andrä-Wördern vom 1. Dezember 2023 über die Einhebung der Spielplatz-Ausgleichsabgabe gemäß § 42 Abs. 3 der NÖ Bauordnung 2014, LGBl. Nr. 1/2015 i.d.g.F.

### § 1

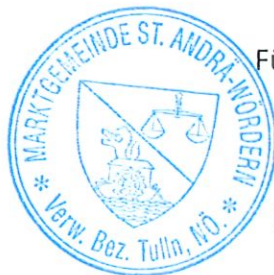
Gemäß § 42 Abs. 3 der NÖ Bauordnung 2014, LGBl. Nr. 1/2015 i.d.g.F. wird für das gesamte Gemeindegebiet der Marktgemeinde St. Andrä-Wördern die Höhe des Richtwertes für die Spielplatz-Ausgleichsabgabe auf Grund der durchschnittlichen Grundbeschaffungskosten für 1 m<sup>2</sup> Grund im Wohnbaugebiet, wobei die unterschiedlichen Grundpreise je Ortsteil berücksichtigt wurden, mit € 327,- / m<sup>2</sup> festgesetzt.

### § 2

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2024 in Kraft; mit Inkrafttreten dieser Verordnung wird die bisherige Verordnung vom 2.12.2022 aufgehoben.

Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bisher geltende Hebesatz anzuwenden.

St. Andrä-Wördern, am 1. Dezember 2023



Für den Gemeinderat

Der Bürgermeister

angeschlagen am: 4.12.2023

abgenommen am: